



DGBS

Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

Recht in Bipolar-Selbsthilfegruppen

22. Jahrestagung
14. September 2023
Bielefeld

Nadja Stehlin & Michael Wagner



Kurzes Kennenlernen

Name, Ort & Bundesland

Mitglied einer Selbsthilfegruppe?



Haftungsausschluss

Dieser Workshop stellt keine juristische Beratung dar.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.

Alle Angaben sind eine Zusammenstellung aus den Erfahrungen von langjährigen Selbsthilfegruppenleiter*innen sowie Literatur zum Thema.



Eingangsfrage

In welchen Bereichen könnten rechtliche Fragestellungen bei Bipolar-Selbsthilfegruppen eine Rolle spielen?

Rechtsform

**Gesellschaft Bürgerlichen
Rechts (GbR)**

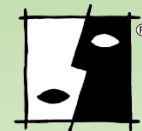
**Unternehmergesellschaft
(UG)**

Informelle Gruppe

**Gemeinnützige Gesellschaft
mit beschränkter Haftung
(gGmbH)**

**Eingetragener oder nicht
eingetragener Verein**

**Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
(GmbH)**



Rechtsform

- Welche Rechtsform hat eine Selbsthilfegruppe standardmäßig, wenn sie keine formelle Gründung durchgeführt hat?
- a) GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts)
- b) GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung)
- c) Verein
- d) Stiftung



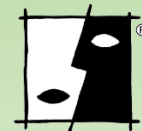
Gesellschaft Bürgerlichen Rechts (GbR)

Bipolar-Selbsthilfegruppe = informelle Gruppe

Wird dann als GbR angesehen, wenn es beispielsweise zu Haftungsfragen kommt aus Verpflichtung im Rechtsverkehr (Bsp.: Vertrag über die Nutzung von Räumlichkeiten, Gruppenfahrkarte für einen gemeinsamen Ausflug o.ä.).

Es braucht keine Satzung, notarielle Bestätigung, Anmeldung oder Eintragung in ein Verzeichnis.

Jedes Gruppenmitglied ist dann quasi ein Gesellschafter und alle müssten gemeinsam entscheiden (und haften).



Nicht eingetragener Verein

Was ist der Hauptunterschied zwischen einem nicht eingetragenen Verein und einem eingetragenen Verein?

- a) Eine nicht eingetragene Selbsthilfegruppe hat keine Mitglieder.
- b) Ein eingetragener Verein kann keine Spenden annehmen.
- c) Eine nicht eingetragene Selbsthilfegruppe hat keine separate rechtliche Identität von ihren Mitgliedern.
- d) Ein eingetragener Verein kann keine Veranstaltungen organisieren.

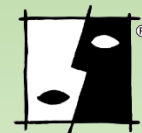
Nicht eingetragener Verein

1. Rechtliche Identität
2. Organisationsstruktur
3. Steuern und Finanzen
4. Haftung
5. Verfassung
6. Beendigung des Vereins



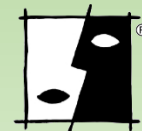
Eingetragener Verein

1. Formelle Registrierung
2. Mitgliedschaft
3. Rechtliche Identität
4. Organe
5. Ziele und Satzung
6. Haftungsbeschränkung



Unternehmergesellschaft (UG) Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) gemeinnützige GmbH (gGmbH)

Sind möglich, werden aber hier nicht behandelt, da extrem selten.



Datenschutz – DSGVO-VO

Warum ist Datenschutz in Selbsthilfegruppen wichtig?

- a) Um Mitglieder vor Datenverlust zu schützen
- b) Um sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Informationen ohne Zustimmung weitergegeben werden.
- c) Um sicherzustellen, dass alle Informationen öffentlich zugänglich sind.



Datenschutz – DSGVO-VO

Welches dieser Beispiele verstößt gegen die Prinzipien des Datenschutzes in Selbsthilfegruppen?

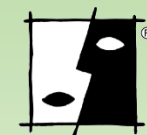
- a) Das Veröffentlichen von Mitgliederfotos ohne deren Einwilligung auf der Gruppenseite
- b) Das Einrichten eines sicheren Passworts für den Zugang zu sensiblen Informationen
- c) Das gemeinsame Backen von Keksen für die Gruppenversammlung

Datenschutz – DSGVO-VO

Wichtig!!!

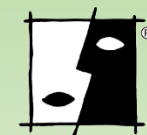
Bereiche, z.B.:

- Gruppenlisten
- Anmeldungen zur Gruppe
- Versendung von Informationen per E-Mail
- Nutzung von Messengerdiensten
- Nutzung von Video-Konferenztools bei Online-Gruppentreffen



Datenschutz – DSGVO-VO

1. Einwilligung einholen
2. Transparenz
3. Begrenzte Datenerhebung
4. Datensicherheit
5. Zugangsbeschränkung
6. Datenminimierung
7. Rechte der Betroffenen
8. Datenübermittlung
9. Datenschutzverletzungen



DGBS

Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

E-Mailverkehr

1. Verschlüsselung
2. Adressbuch & Verteilerlisten
3. Datenminimierung
4. Einwilligung (Opt-In/Opt-Out) für Newsletter oder Infomails



Nutzung von Messenger-Diensten

1. Signal
2. WhatsApp
3. Threema
4. Telegram



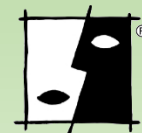
Nutzung von Messenger-Diensten

1. **Signal**

2. WhatsApp

3. **Threema (kostenpflichtig)**

4. Telegram



Nutzung von Videokonferenz-Tools

1. Zoom
2. Microsoft Teams
3. Cisco Webex
4. Jitsi
5. Big Blue Button

Datenschutz – Beispiel

SHG Bipolar Erfahrene Peine

Name	Vorname	Geb. Datum	Mitglied DGBS	Telefon	Aufnahme WhatsApp gewünscht	Emailadresse	Adresse	Notfall-Kontaktperson mit Telefonnr.	Datum	Unterschrift*

***Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnis über und das Einverständnis mit folgender Datenschutzerklärung:**

Die hier angegebenen Daten werden dazu verwendet, Informationen und Hinweise im Rahmen der Selbsthilfegruppenarbeit auszutauschen und Kontakt aufzunehmen. Die angegebenen Daten werden ausschließlich zu den genannten Zwecken gespeichert und von Nadja Stehlin verwaltet. Bei den Selbsthilfe-Gruppenterminen und unter kontakt@bipo-peine.de kann jederzeit eine Auskunft darüber angefordert werden, welche Daten gespeichert sind und eine umgehende Löschung veranlasst werden. Eine Übermittlung der persönlichen Daten an Dritte findet nicht statt. Die angegebene Notfall-Kontaktperson ist darüber informiert und damit einverstanden, dass Sie in dieser Liste mit Telefonnummer aufgeführt wird.

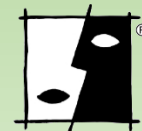
Haftung & Unfälle

Frage 1:

Während eines Gruppenausflugs verletzt sich ein Mitglied und fordert Schadensersatz von der Selbsthilfegruppe. Es ist unklar, ob die Gruppe eine Haftpflichtversicherung hat, die den Vorfall abdeckt.

[Anmerkung:

https://www.koskon.de/fileadmin/downloads/2020-Merkblatt_fuer_Selbsthilfegruppen_BGW.pdf]



Haftung & Unfälle

Frage 2:

Ein Mitglied wird während einer Gruppensitzung versehentlich von einem anderen Mitglied verletzt. Die Selbsthilfegruppe muss entscheiden, wer für den Vorfall verantwortlich ist und wie die Haftungsfrage geklärt werden kann.



DGBS

Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

Haftung & Unfälle

Frage 3:

Die Gruppe organisiert eine Veranstaltung, bei der gesundheitliche Ratschläge erteilt werden. Ein Teilnehmer folgt einem Ratschlag und erleidet gesundheitliche Schäden. Dies wirft Fragen zur Haftung und zur Bereitstellung von medizinischem Rat ohne entsprechende Qualifikationen auf.



DGBS

Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

Haftung & Unfälle

Frage 4:

Während eines Gruppenausflugs zur Förderung der körperlichen Gesundheit verletzt sich ein Mitglied schwer. Die Selbsthilfegruppe hat keine Haftpflichtversicherung, und die Frage nach der Haftung und den finanziellen Konsequenzen stellt sich.



DGBS

Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

Haftung & Unfälle

Frage 5:

Ein Gruppenmitglied ist verantwortlich für den Schlüssel des Gruppenraumes und verliert ihn.

Finanzen

Frage 1:

Ein Mitglied der Selbsthilfegruppe wird zum Schatzmeister ernannt und hat Zugriff auf das Bankkonto der Gruppe. Das Mitglied missbraucht jedoch die finanziellen Mittel der Gruppe für persönliche Ausgaben.



Finanzen

Frage 2:

Die Selbsthilfegruppe plant eine größere Veranstaltung, um Gelder zu sammeln, ist jedoch unsicher, wie die Einnahmen versteuert werden müssen und ob sie eine spezielle Genehmigung benötigen.



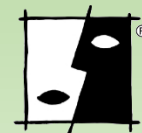
DGBS

Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

Webseite/Infomaterial - Urheberrecht

Frage 1:

Ein Mitglied einer Selbsthilfegruppe für erstellt Informationsbroschüren, die urheberrechtlich geschütztes Material enthalten. Die Gruppe möchte diese Broschüren verteilen. Dies wirft Fragen zum Urheberrecht und zur Lizenzierung auf.



Webseite/Infomaterial – Recht am eigenen Bild

Frage 2:

Die Gruppe verwendet auf ihrer Website Bilder von Personen, ohne die erforderlichen Einwilligungen zur Verwendung ihres Bildmaterials eingeholt zu haben. Dies führt zu rechtlichen Fragen bezüglich des Rechts am eigenen Bild.



Ausschluss von Mitgliedern

Frage 1:

Die Gruppe muss entscheiden, wie sie mit einem Mitglied umgeht, das die Vertraulichkeitsregeln wiederholt gebrochen hat. Es gibt rechtliche Fragen hinsichtlich des Schutzes der Privatsphäre anderer Mitglieder.



DGBS

Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

Ausschluss von Mitgliedern

Frage 2:

Ein Mitglied wurde wiederholt wegen störenden Verhaltens verwarnt, und die Selbsthilfegruppe erwägt, es auszuschließen. Die Gruppe muss sicherstellen, dass dieser Ausschluss rechtlich gerechtfertigt ist und die Verfahren eingehalten werden.



DGBS

Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

Umgang mit schwerer Depression/Manie

Frage:

Ein Gruppenmitglied ist schwer depressiv bzw. schwer manisch und nach Einschätzung der Gruppe liegt eine Eigen- und/oder Fremdgefährdung vor.

Sollte die Gruppe dafür Sorge tragen, dass das betroffene Mitglied zwangseingewiesen wird?

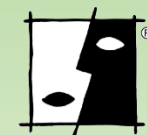


Weitere offene Fragen?

Literatur/Hilfe

www.nakos.de

www.bag-selbsthilfe.de



DGBS
Deutsche Gesellschaft für
Bipolare Störungen e.V.

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Eine schöne weitere Tagung!